



Gesprächsbegleiterin/Gesprächsbegleiter gem. § 132 g, Abs. 3 SGB V

**Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Qualifikation ist die Teilnahme
der Einrichtungsleitung am Strategie-Workshop am 24.09.2021**

Veranstaltungsort	Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen e.V. Ostengasse 27 93047 Regensburg	Tel: (0941) 5696 – 0 Fax: (0941) 5696 – 38 info@katholischeakademie-regensburg.de
Termine	1. Abschnitt 19.07. – 21.07.2021 2. Abschnitt 13.09. – 14.09.2021 3. Abschnitt 18.10. – 19.10.2021 4. Abschnitt 29.11. – 30.11.2021	jeweils von 09:00 – 17:00 Uhr
Zielgruppe	Pflegefachkräfte, vorzugsweise mit einer Zusatzqualifikation im Bereich der Gerontopsychiatrie, Palliative Care, Ethikberatung oder systemischen Beratung und weitere qualifizierte, erfahrene Fachpersonen aus der Medizin, der sozialen Arbeit und der Seelsorge Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Abrechnung der Leistungen nach § 132 g SGB V gebunden ist an eine dreijährige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens den Umfang einer halben Stelle umfasst (beispielsweise in der stationären Altenhilfe, in der Palliative Care und in Einrichtungen der Eingliederungshilfe).	
Einführende Überlegungen	Bewohnern von Pflegeeinrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe und ihren gesetzlichen Betreuern/Angehörigen kann eine Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung angeboten werden, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird. In § 132 g SGB V des Hospiz- und Palliativgesetzes wurde das Angebot dieser „Gesundheitlichen Versorgungsplanung“ verankert. Zielstellung ist, den Menschen eine qualifizierte gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anzubieten, die den Bedürfnissen und individuellen Wünschen gerecht wird (vgl. Vereinbarung nach § 132 g, Abs. 3 SGB V). Dies bedeutet insbesondere die individuelle Beratung über – die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase – medizinische Abläufe in der letzten Lebensphase und während des Sterbeprozesses – mögliche Notfallsituationen – geeignete Maßnahmen zur palliativen und psychosozialen Versorgung – bestehende rechtliche Vorsorgeinstrumente (z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht) Wie aber kann es gelingen, dass sich die Betroffenen ihrer (Krankheits-) Situation, ihrer Wünsche und Befürchtungen bewusst werden, über die vielfältigen Möglichkeiten der pflegerisch-medizinischen Versorgung und	



Konzept/Umfang

Begleitung am Ende ihres Lebens informiert und so in der Lage sind, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen?

Und wie können Angehörige und Betreuer/innen in einen solchen Beratungsprozess eingebunden werden?

Hierfür braucht es über das spezifische Wissen hinaus eine systemische Sichtweise von Beratung.

Erwerben, vertiefen und erweitern Sie die hierfür notwendigen Kompetenzen auf dem Boden der personalen Systemtheorie nach König/Volmer in Anlehnung an Bateson.

Gem. der Rahmenvereinbarung ist die Qualifikation zur Gesprächsbegleiterin/zum Gesprächsbegleiter in zwei Praxisteilen mit insgesamt 160 Stunden konzipiert.

Praxisteil I

Dieser umfasst insgesamt 114 Std. und ist wie folgt gegliedert:

- **Präsenzzeit** 72 Std.
- **begleitete Gespräche** 16 Std. (4 Gespräche á 4 Std. inkl. der Vor- und Nachbereitung)
- **Selbstgest. Austausch/
Kollegiale Beratung** 10 Std.
- **Selbstgest. Lernen/
Literaturstudium** 16 Std.

Mit Beendigung des Praxisteils I sind die Gespräche gem. § 132 g SGB V abrechenbar (gültig für 1 Jahr).

Praxisteil II

Dieser umfasst 46 Std. und gliedert sich wie folgt:

- **Beratungsprozesse** 28 Std. (7 Gesprächsprozesse á 4 Std. inkl. der Vor- und Nachbereitung)
- **Kollegiale Beratung** 18 Std. (3 Treffen á 6 Stunden)

Praxisteil II muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Aufgrund der hohen Anforderung an die Gesprächsbegleiter/innen empfehlen wir im Anschluss die Qualifikation zur systemischen Beratung im Gesundheitswesen. Hierdurch erhalten Sie die Möglichkeit Ihre Beratungskompetenzen zu vertiefen und zu erweitern und die Netzwerke intensiver in den Blick zu nehmen.

Die Qualifikation zur Gesprächsbegleiterin/zum Gesprächsbegleiter gem. § 132 g Abs. 3 SGB V wird anerkannt.

Zertifikat und Abschluss

Voraussetzung für das Zertifikat „Gesprächsbegleiterin/Gesprächsbegleiter gem. § 132 g, Abs. 3 SGB V“ ist die Teilnahme an den beiden Praxisteilen sowie die Erfüllung aller Anforderungen, die sich daraus ergeben.

Nach Abschluss des ersten Praxisteiles erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, aus der die Inhalte und die Erfüllung der erbrachten Leistungen gem. der Rahmenvereinbarung hervorgehen.

Nach Abschluss des zweiten Praxisteiles erhalten die Teilnehmer/innen ihr Zertifikat „Gesprächsbegleiterin/Gesprächsbegleiter gem. § 132 g, Abs. 3 SGB V“.

Ziele

- Auf der Basis Ihrer Werte und Haltungen gewinnen Sie ein reflektiertes Rollenverständnis der Gesprächsbegleitung gem. § 132 g SGB V. Vor diesem Hintergrund erwerben, vertiefen und erweitern Sie Ihre



Inhalte

- Beratungskompetenzen auf der Grundlage der personalen Systemtheorie nach König/Volmer.
- Sie wissen um die gesetzlichen Grundlagen der Gesprächsbegleitung gem. § 132 g SGB V.
 - Sie kennen Möglichkeiten der medizinisch-pflegerischen Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase.
 - Sie wissen um medizinische Abläufe in der letzten Lebensphase und während des Sterbeprozesses.
 - Sie kennen mögliche Notfallsituationen und geeignete Maßnahmen zur palliativen und psychosozialen Versorgung und können diese einordnen.
 - Sie wissen um die bestehenden rechtlichen Vorsorgeinstrumente (z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht) und sind in der Lage, die Betroffenen sowie deren Angehörigen und/oder Bevollmächtigten bei der Erstellung adäquat zu unterstützen und diese zu dokumentieren.
 - Sie verfügen über Kenntnisse der notwendigen internen und externen Vernetzung und sind in der Lage, die wesentlichen Schritte einzuleiten.

- Rolle und Haltung in der Gesprächsbegleitung gem. des § 132 g SGB V
- Ethische Aspekte in der Gesprächsbegleitung
- Einführung in die personale Systemtheorie nach König/Volmer
 - Wer ist beteiligt und wen gilt es einzubeziehen?
 - Beratung von mehreren Personen
 - Werte, Normen und Regeln, Rituale
 - Vernetzung
 - Ansatz und Grundlage von systemischer Beratung
- Das strukturierte Beratungsgespräch
- Interventionen in der Beratung
- Rechtliche Aspekte
 - Hospiz- und Palliativgesetz
 - Rahmenvereinbarung
 - Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht/Betreuungsvollmacht
 - Willensdokumentation
- Pflegerisch-medizinische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase
- Notfallsituationen, Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Intervention
- Möglichkeiten palliativer, psychosozialer und spiritueller Begleitung am Lebensende

Methoden/Medien

Die Qualifikation zur Gesprächsbegleiterin/zum Gesprächsbegleiter gem. § 132 g Abs. 3 SGB V erfordert über den Erwerb des spezifischen Wissens hinaus eine Haltung des Respekts und der Wertschätzung, die Fähigkeit, einführend zuzuhören und die Fähigkeit der Reflexion.

Deshalb wird die Bereitschaft der Teilnehmer/innen zur Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen im Kontext der Gesprächsbegleitung sowie der beruflichen Praxis vorausgesetzt. Dies wird über die Reflexion in der Kursarbeit hinaus durch die kollegiale Beratung im Rahmen von Peergruppentreffen zwischen den Abschnitten verwirklicht.

Die Dozentinnen und Dozenten orientieren sich an den Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung. Dabei werden die persönlichen Erfahrungen der Teilnehmer/innen, ihr Wissensstand, ihre berufliche Situation, die institutionellen Rahmenbedingungen und die aktuellen Prozesse in der Kursgruppe gleichermaßen berücksichtigt.

Angewandte Methoden und Sozialformen sind:

- Arbeit in Kleingruppen



	<ul style="list-style-type: none">- theoretische Inputs- Demonstrationen mit anschließender szenischer Fallarbeit/Trainings- Literaturstudium- Reflexionsarbeit <p>Das Gesamtkonzept ist auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis ausgerichtet. Dies geschieht im Verlauf der Qualifikation vor allem durch gezielte Methoden zur Förderung des Transfers der theoretischen Inhalte in die Praxis und durch die begleiteten Gespräche zwischen den Kursabschnitten (Durchführung, Dokumentation und Reflexion der Gespräche), der Peergruppenarbeit und Coachings durch die Kursbegleitung.</p>						
Kursbegleitung	<p>Andrea Götz Referentin Katholische Akademie, Palliative Care Pflegefachkraft</p> <p>Dr. Ariane Schroeder Referentin Katholische Akademie, systemische Organisationsberaterin</p> <p>Weitere Dozentinnen/Dozenten mit ausgewiesener Fach- und Feldkompetenz wirken an dieser Qualifikation mit.</p>						
Ansprechpartner*in	<table border="0"><tr><td>Für inhaltliche Fragen Andrea Götz Referentin, Katholische Akademie Tel.: (0941) 56 96 – 34 a.goetz@katholischeakademie-regensburg.de</td><td>Für organisatorische Fragen Désirée Weiß Sekretariat Tel.: (0941) 56 96 – 22 d.weiss@katholischeakademie-regensburg.de</td></tr></table>	Für inhaltliche Fragen Andrea Götz Referentin, Katholische Akademie Tel.: (0941) 56 96 – 34 a.goetz@katholischeakademie-regensburg.de	Für organisatorische Fragen Désirée Weiß Sekretariat Tel.: (0941) 56 96 – 22 d.weiss@katholischeakademie-regensburg.de				
Für inhaltliche Fragen Andrea Götz Referentin, Katholische Akademie Tel.: (0941) 56 96 – 34 a.goetz@katholischeakademie-regensburg.de	Für organisatorische Fragen Désirée Weiß Sekretariat Tel.: (0941) 56 96 – 22 d.weiss@katholischeakademie-regensburg.de						
Seminargebühr	<p>Praxisteil I Seminargebühr inkl. Seminarverpfleg. 1.470,- € Für katholische Einrichtungen 1.445,- € zzgl. begleitete Gesprächsprozesse in der Einrichtung (4 Gespräche á 250,- € zzgl. Fahrtkosten)</p> <p>Praxisteil II Begleitete kollegiale Beratung/Coaching/inkl. Seminarverpfl. inkl. Bewertung und Rückmeldung der Gesprächsprozesse 455,- € Für katholische Einrichtungen 433,- € zzgl. Tagungspauschale/Plenartreffen 25,- €</p>						
Übernachtung	<p>Bei Bedarf können Sie gerne im Gästehaus der Katholischen Akademie übernachten.</p> <p>Einzelübernachtung inkl. Frühstück</p> <table border="0"><tr><td>Kategorie 1</td><td>Einzelzimmer mit Dusche/WC/Tel./TV</td><td>60,- €</td></tr><tr><td>Kategorie 3</td><td>Einzelzimmer mit Etagendusche</td><td>45,50 €</td></tr></table> <p>- Änderungen vorbehalten -</p>	Kategorie 1	Einzelzimmer mit Dusche/WC/Tel./TV	60,- €	Kategorie 3	Einzelzimmer mit Etagendusche	45,50 €
Kategorie 1	Einzelzimmer mit Dusche/WC/Tel./TV	60,- €					
Kategorie 3	Einzelzimmer mit Etagendusche	45,50 €					
Allg. Geschäftsbedingungen	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.katholischeakademie-regensburg.de .						
Datenschutz	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutz (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO/ § 15 KDG) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.						
Anreise	Bei Anreise mit dem PKW bitten wir Sie, einen öffentlichen Parkplatz in der Nähe der Akademie zu nutzen.						



Katholische Akademie für
Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen e.V.
Ostengasse 27

93047 Regensburg

Verbindliche Anmeldung	B 132g - 21 Gesprächsbegleiterin/Gesprächsbegleiter gem. § 132 g, Abs. 3 SGB V ab 19.07.2021	
	Übernachtung/Kategorie	Kategorie _____ vom/bis _____
	Privatadresse	Adresse des Arbeitgebers
Name/Vorname	_____	_____
Funktion	_____	_____
Straße/Hausnummer	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefonnummer	_____	_____
Telefax	_____	_____
E-Mail – Adresse	_____	_____
Rech. Stellung/Sem.Geb.	Bitte ankreuzen _____	_____
Unterschrift	Ort, Datum _____	Unterschrift _____